

# PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019 UND LAGEBERICHT

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. Vechta

# Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Vorjahr EUR	256.000,00				00'000'6 00		35 205.946,70	110.607,61		68.478,63	789.909,73	3.135,98		972,131,95		35 31.591,03 54 2.740,945,46
			325.000,00	4 230 045 02	1 563 945 03	00'000'6		215.473,35							1.209.361,66	5.045,15	38.392,35
	EUR	256.000,00	4 407 275 70	41.669,25	1	:			113.779,03		147.922,27	941.961,94	5.698,42				
PASSIVA		A. EIGENKAPITAL I. Rücklagen 1. Betriebsmittelrücklagen 2. freis Riirklanen	-	1. Ergebnisvortrag aus vorjannen 2. Jahresüberschuss		B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	C. RÜCKSTELLUNGEN	sonstige Ruckstellungen		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 113.779,03 (Vorjahr: EUR 110.607,61)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR 147. 292.27 (Vorjahr EUR 68.478.63) 3. Weiterzuleitende Zuwendungen und Treuhandgelder davon mit einer Restaufziet bis zu einem Jahr.	EUR 34 1.30 1.34 (Voljain: EUR 703.303,73)  4. sonstige Verbindlichkeiten	<ul> <li>davon aus Steuern: EUR 3.274,61 (Vorjahr: EUR 0.00)</li> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.698 42 v.Voriahr: FUR 3.135,98)</li> </ul>		E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	F. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN
	Vorjahr EUR		439.662,00 47.022,00 486.684.00	21 500 00	00'009	22.100,00		11.842.30		121.970,63 128.935,58	250.906,21	2.357,57	1.935.413,17	2.198.161,68 2.408,75 31.591,03			2.740.945,46
			429 944 00		. 1	22.100,00		11.752.74			171.610,48		2.362.914,92	2.546.278,14 4.503,05 38.392,35			3.041.217,54
	EUR		392.836,00 37.108,00	21 500 00	00'009					156.668,35 14.942,13		1.853,58					
		SEVERMÖGEN chanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bantan einschließlich der Bantan auf fremden	Grundstücken Einrichtung und Ausstattung		Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			Vorräte Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks I. Kassenbestand 2. Guthaben bei Kreditinstituten		C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN D. TREUHANDVERMÖGEN			

### Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		EUR	Vorjahr EUR		
1.	Betriebliche Erträge a) Zuschüsse Geschäftsstelle - davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 1.690,400,00 (Vorjahr:	1.934.608,76		1.782.174,56	
	EUR 1.581.967,00) b) Weiterzuleitende Mittel - davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 2.398.991,66 (Vorjahr: EUR 2.462.630,83)	4.065.156,95		3.760.897,83	
	c) Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungen - davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 53.000,00)	706.351,23		648.424,21	
	d) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	714.218,87		681.265,40	
	e) Einnahmen aus Wohlfahrtsbriefmarken	147.570,55		167.375,40	
	f) Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	27.057,75		8.779,55	
	g) Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen	234.738,70		243.561,85	
	h) Erstattungen und Zuweisungen	182.730,00		154.545,47	
	i) Erträge aus Treuhandvermögen	20.227,83		18.837,50	
	j) sonstige Erträge	98.910,26		82.416,37	
2.	Summe betriebliche Erträge		8.131.570,90	7.548.278,14	
3.	Materialaufwand  a) Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken  b) Aufwendungen für den wirtschaftlichen	-147.570,55		-167.375,40	
	Geschäftsbetrieb	-3.435,35		-181,47	
			-151.005,90	-167.556,87	
1	Personalaufwand				
٦.	a) Löhne und Gehälter	-1.920.775,68		-1.781.707,21	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für			420 256 22	
	Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 98.742,31 (Vorjahr: EUR 94.939,39)	-456.402,75		-429.256,33	
			-2.377.178,43	-2.210.963,54	
5	Abschreibungen		-85.204,74	-82.875,18	
			-00.204,74	02.070,10	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen  a) Raumkosten	-93.500,89		-87.202,13	
	b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-385.625,18		-378.697,25	
	c) Reparaturen und Instandhaltungen	-27.045,88		-12.872,34	
	d) Fahrzeugkosten	-18.924,12		-18.093,47	
	e) Werbe- und Reisekosten	-81.465,53		-77.598,98	
	f) Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen,				
	Kongresse und Arbeitsgemeinschaften	-106.530,73		-87.639,56	
	g) Weiterzuleitende Mittel	-4.065.156,95		-3.760.897,83	
	h) Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	-461.096,52		-466.647,31	
	i) Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung	-98.780,77		-88.075,64	
	j) Aufwendungen für Treuhandvermögen	-20.227,83		-18.837,50	
	k) verschiedene betriebliche Kosten	-117.956,94	_	-40.315,09	
		-	-5.476.311,34	-5.036.877,10	
7.	Summe Aufwendungen		-8.089.700,41	-7.498.272,69	
8.	Ergebnis der Geschäftstätigkeit		41.870,49	50.005,45	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,00		42,02	
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243,24		-216,23	
	. Finanzergebnis		-201,24	-174,21	
	. Jahresüberschuss		41.669,25	49.831,24	
12	. Jamesuperschuss		11.000,20	, 0.00 / , 2.1	

### Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### I. Grundlagen des Verbands

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. ist die vom Bischöflichen Offizial in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Offizialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u.a. das anwaltschaftliche Eintreten für Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

### II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Offizialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel) und die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung.

### Geschäftsverlauf

### a) Ertragslage:

Im Berichtsjahr haben sich die Zuschüsse zur Geschäftsstelle um 8,55 % erhöht. Der ausgewiesene Geschäftsstellenzuschuss aus kirchlichen Mitteln erhöhte sich um 6,89 %, ebenso stiegen die Zuschüsse aus den Lotteriemitteln für die Geschäftsstelle um 22 %. Diese Änderung erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass der max. erlaubte Mitteleinsatz an Lotteriemittel für die Fachberatung beim LCV ausgenutzt wurde. Zudem wird unter dieser Position erstmals die Bezuschussung der Kurberatung mit Lotteriemitteln im Haus ausgewiesen.

Die Entwicklung der kirchlichen Mittel insgesamt war positiv. Es stand im Geschäftsjahr 2019 ein um 0,61 % höherer Zuschuss als im Vorjahr zur Verfügung. Der Zuschuss wurde durch die Auflösung abgegrenzter, an die regionalen Dienste nicht verwendeter Kirchensteuermittel aus dem Jahr 2018 positiv beeinflusst.

Die Zuweisung im Bereich der Konzessionsabgabe erhöhte sich um 3,04 %. Die Grundzuweisung beträgt seit langen Jahren konstant 877 T€. Die zusätzliche Finanzhilfe gem. § 14 Abs. 4 und 6 Glücksspielgesetz in Höhe von 118 T€ (i. Vj. 96 T€) wurde dem LCV, wie im Vorjahr, im Dezember des Jahres zugewiesen.

Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen im Jahr 2019 erstmalig nicht, da sich die Förderpraxis bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geändert hat. Bisher beinhalteten die zu Beginn des jeweiligen Förderjahres versendete Zuwendungsbescheide den Passus, dass, "sollten sich die Personalkostensätze [für das jeweilige Jahr] ändern, wird unaufgefordert eine Neuberechnung vorgenommen...". In der Folge wurde, sofern besagte Tabellen der standardisierten Personalkostensätze durch das Niedersächsische Finanzministerium erst im laufenden Jahr veröffentlich wurden, durch einen Änderungsbescheid die Förderung an die für das jeweilige Förderjahr gültige Tabellen angepasst, Am 31,07,2019 sind neue standardisierte Personalkostensätze in Kraft getreten. Nach der bisherigen langjährigen Förderpraxis nahm das Landesamt unaufgefordert die Neuberechnung der Förderung mit den neuen Personalkostensätzen für das aktuelle Jahr vor. Mit Schreiben vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vom 23.12.2019 wurde jedoch mitgeteilt, dass eine Anpassung der Förderbescheide 2019 und eine Neuberechnung der Förderhöhe zukünftig nicht erfolgt. Mit Hinweis auf § 7 Abs. 1 Nds. AG SchKG galten somit für das gesamte Förderjahr 2019 die Personalkostensätze von 2018, da diese am 01.01.2019 Gültigkeit besaßen. Dadurch entsteht für die einzelnen Beratungsstellen eine Finanzierungslücke in Höhe der Tarifsteigerungen, die jedoch der LCV mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel kompensieren wird. Die LAG FW sucht mit dem Ministerium das Gespräch, um zur bisher geltenden Förderpraxis zurückzukehren.

Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2019 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen in Höhe von 3%.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle über die Beiträge der korporativen Mitglieder stieg um 4,8 %. Zum einem erhöhte sich die Umlage um die Beiträge der arbeitsrechtlichen Kommission des deutschen Caritasverbandes (+3.427 € entspricht 2,36 %). Zum anderen wurden die Beiträge der DKG und der NKG für das 2018 ausgeschiedene St. Josefshospital, das in das Stadtkrankenhaus Delmenhorst überführt wurde, letztmalig über den LCV abgerechnet. In den Bereichen der Krankenhäuser, Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2% für das Jahr 2019 vereinbart. Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen wurden nicht erhöht. Die Vorgaben zur Beitragsfestsetzung wurden entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes umgesetzt.

Die Arbeiten am internen QM-System wurden auch im Jahr 2019 fortgeführt. Von einer Gesamtzertifizierung wird weiterhin abgesehen. Allerdings bleibt die AZAV-Zertifizierung im Rahmen der Weiterbildung bestehen und wurde erfolgreich im Januar 2019 durchgeführt. Seit Januar 2015 ist der LCV zertifizierter Träger und fachkundige Stelle für das AZAV-Verfahren (Akkreditierungs- und Zulassungs-Verordnung für Arbeitsförderung). Der Anteil

an LCV-Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert wurden, stieg 2019 auf 28 Teilnehmer (Vj.: 15). Indes ist für das Angebot im Rahmen der mit Landesmittel geförderten Sprachförderung im Bereich der Kindergärten diese Zertifizierung Voraussetzung.

Zudem wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Handbuchs der Begriff der Schöpfungswahrung aufgegriffen und erste Leitsätze für eine umweltbewusste Ausrichtung des LCV's in den Blick genommen. Im Jahr 2019 ist die Teilnahme am Projekt "Zukunft einkaufen" erfolgt mit dem Ziel, für den Verband eine Zertifizierung seines Umweltmanagementsystems zu erreichen. Das Audit im Februar 2020 wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit ist der LCV berechtigt das Logo "Zukunft einkaufen- glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster" bis zur Rezertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden.

Die Erstattungen und Zuweisungen stiegen um 28 T€, was vor allem auf den im Jahr 2018 neugeschaffenen und 2019 erstmals ganzjährig besetzten Bereich der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) an den Standorten Vechta und Cloppenburg basiert.

Der Verband hat das Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 42 T€ (Vj.: 50 T€) abgeschlossen.

Insgesamt stieg die Summe der betrieblichen Erträge um 583 T€ auf 8.132 T€. Den gestiegenen Erträgen stehen jedoch um 591 T€ gestiegene Aufwendungen gegenüber.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 166 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung des Personalbestands um die Stellen der Mitarbeiter\*innen der EUTB (erstmals ganzjährig), einer Aufstockung im Verwaltungsbereich für die Aufgaben der Geschäftsstelle der regionalen AG der MAV, aber auch um die Tarifanpassung zum 01.04.2019 in Höhe von ca. 3,19 %.

Der Personalbestand nahm zum Vorjahr von 30,24 Vollkräfte bzw. 43 Mitarbeiter auf 29,25 Vollkräfte und 41 Mitarbeitern ab. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2019 auf 81,2 T€ (i. Vj. 73,1 T€) je Vollkräft.

### b) Finanzlage

Die erweiterte Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) liegt bei 52 % (Vj 56 %). Die Veränderung des Finanzmittelbestands im Berichtsjahr beträgt +428 T€ (Vj +164 €) Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr +456 T€ (Vj: +178 T€). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -28 T€ (Vj: -14 T€). Besonderheiten sind im Berichtsjahr nicht zu erwähnen.

### c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist von 487 T€ auf 430 T€ gesunken. Die Abnahme resultiert aus den Abschreibungen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die

flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 1.935 T€ auf 2.363 T€ (ohne Treuhandvermögen) zum 31.12.2019 gestiegen.

 d) Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens
 Das Geschäftsjahr 2019 hat sich zufriedenstellend entwickelt, dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der kirchlichen Mittel zurückzuführen.

### III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### IV. Prognosebericht

Die Folgen der aktuellen Situation und der eingeleiteten Maßnahmen auf Grund des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind nur schwer abzusehen.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Offizialates für das Haushaltsjahr 2020 ging man davon aus, dass sich der Verband aufgrund der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen stabil weiterentwickelt. Allerdings wird die augenblickliche Situation sicherlich die Einnahmenseite verändern. Ebenso werden die fehlenden Einnahmen im Bereich der vom Verband angebotenen Fort- und Weiterbildungen eine Lücke in der Finanzierung aufzeigen. Der Verband erwartete im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis. Dabei werden die erwarteten steigenden Aufwendungen (Tariferhöhung und allgemeine Kostensteigerungen) durch die bereits bewilligten Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln gedeckt. Im Haushaltsplan 2020 stehen den Erträgen in Höhe von 7.730 T€ Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2020 werden die weitergeleiteten Mittel an die Mitgliedseinrichtungen um rd. 5 % steigen.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final abzusehen bzw. quantifizierbar, daher wurde der aktuelle Wirtschaftsplan dahingehend nicht angepasst.

### V. Chancen- und Risikobericht

Die Erstellung des diesjährigen Lageberichtes wird überschattet vom Beginn der Coronakrise. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Schulen, Kindergärten und auch ein Großteil der Geschäfte geschlossen. Das öffentliche Leben ist komplett zum Erliegen gekommen. Alle Einrichtungen und Dienste bereiten sich auf eine große Anzahl von Covid-19-Erkrankten vor. Primäres Ziel ist derzeit der Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Klienten, Bewohner und Patienten. Somit sind aktuell überall umfangreiche Maßnahmen umgesetzt worden. Einige Bereiche sind geschlossen, andere haben auf Minimalbetrieb und Online/Telefon-Beratung umgestellt. Mit sehr restriktiven Maßnahmen wird die Anzahl der persönlichen face-to-face Kontakte auf ein Minimum

reduziert. In Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und im Krankenhaus wird die Versorgung unter Berücksichtig der entsprechenden Hygiene- und Infektionspräventionsmaßnahmen fortgesetzt. Besonders einschneidend sind die Maßnahmen im Krankenhausbereich, der zusätzliche Intensiv- und Beatmungskapazitäten schaffen soll sowie nur noch die Notfallversorgung sicherstellt und alle geplanten Eingriffe und Operationen verschiebt.

Die Konsequenzen dieser Krise sind derzeit nicht valide abzusehen. Es gibt große Risiken für die internen Organisationabläufe der caritativen Einrichtungen und Dienste:

- Sind ausreichende Schutz- und Präventionsmaßnahmen getroffen worden?
- Greifen die Infektionsschutz- und Pandemiepläne?
- Ist ausreichend Schutzmaterial für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden (Schutzausrüstung, Atemmasken, Desinfektionsmittel, Isoliermöglichkeiten etc.)?
- Sind Lieferketten und Versorgungswege gesichert?
- Stehen in der Krise weiterhin ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung? Daneben gibt es unkalkulierbare finanzielle Risiken. Es ergeben sich durch Einschränkungen im Leistungsbereich erhebliche Erlösrückgange, bei gleichzeitig deutlich erhöhten zusätzlichen Ausgaben zur Krisenbewältigung. Dies kann durch den drohenden Liquiditätsverlust für viele Einrichtungen und Dienste der Caritas sehr schnell existenzbedrohend sein. Die Bundesregierung hat hier umfangreiche und schnelle Hilfestellung versprochen. Für einige Ausfälle besteht auch im Rahmen einer Betriebsunterbrechung entsprechender Versicherungsschutz.

Neben den genannten Risiken besteht allerdings auch die Chance, dass die caritativen Einrichtungen gerade in der Krise ihre Bedeutung für die Daseinsvorsorge belegen und dass sich das Prinzip der Subsidiarität auch und gerade in Krisenzeiten bewährt.

Für die Geschäftsstelle des Landes-Caritasverbandes sind die Risiken deutlich geringer einzuschätzen. Durch umfangreiche Regelungen in Dienstanweisungen wurde die Präsenzpflicht weitestgehend aufgehoben und überwiegend auf Mobilarbeit umgestellt. Gleichzeitig wird aber sichergestellt, dass wir für unsere Einrichtungen und Gliederungen ansprechbar bleiben und diese im Rahmen unserer spitzenverbandlichen Aufgaben und der Fachberatung weiterhin unterstützen und begleiten können.

Unsere Erlössituation wird sich durch die Coronakrise aufgrund des Ausfalls bzw. der Absage von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verändern. Auf der Ausgabenseite ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Stornokosten, für bereits geplante Fortbildungsveranstaltungen und Seminare. Die größte Sorge ist derzeit, dass die Arbeitsfähigkeit bei längeren krankheitsbedingten Arbeitsausfällen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht sichergestellt werden kann.

Im Referat Altenhilfe haben wir für die Vakanzzeit eine gute Übergangslösung gefunden und rechnen zum 1.7. 2020 mit der Neubesetzung der Stelle. Auch in der Kontaktstelle Selbsthilfe konnte

Anlage 3 Blatt 6

eine schnelle Nachbesetzung erfolgen. Für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten ist es

gelungen, eine weiterführende nachhaltige Anschlussfinanzierung zu gewährleiten.

Die Einrichtung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit den bewilligten 2,14

Stellen und insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wird bisher bis 2021 gefördert. Hier

besteht eine entsprechende Verlängerungsoption, sodass wir in Absprache mit den Einrichtungen

der Behindertenhilfe einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Die Entscheidung zu diesem

Antrag wird im November erwartet.

Für 2020/2021 wird es altersbedingte Personalfluktuation in zwei Referaten geben. Bereits jetzt

werden Optionen für die Nachbesetzung überlegt, so dass eine möglichst geplante Überleitung von

Aufgaben und Erfahrungswissen erfolgen kann.

Die Zusammenarbeit der drei niedersächsischen Caritasverbände in der gemeinsamen Vertretung

in Hannover ist weiterhin von großer Bedeutung. Die Caritas in Niedersachsen (CiN) plant die

verschiedenen Funktionen auf der Landes- und Bundesebene zwischen den drei Caritasverbänden

neu aufzuteilen. Auch wird derzeit versucht, die Glücksspielmittel anders als bisher zu verteilen. Hier

besteht vor allem für den LCV ein großes Interesse, zumal es für 2020 eine Erhöhung für die Caritas

in Niedersachsen von insgesamt 300.000 € geben wird.

In Bezug auf die Beteiligung des LCV an der KJS-GmbH gibt es einen Wechsel in der

Geschäftsführung. Der DiCV Hildesheim sieht für sich keine Notwendigkeit mehr, den jährlichen

Anteil von 31.000 € ab Sommer 2020 weiter zu zahlen. Die Finanzierung ist allerdings unabhängig

davon bis Mitte 2022 gesichert. Bis dahin sind Fragen zu Aufgaben, Zielen, Struktur und Finanzierung der KJS Nord gGmbH zwischen den Gesellschaftern zu klären und mit der LAG JAW

(Jugendaufbauwerk) und der LAG FW abzustimmen.

Vechta, den 08. April 2020

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.,

Vechta

Dr. Gerhard Tepe

Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann - stellvertretender Caritasdirektor -

- Caritasdirektor -

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Caritasrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Caritasrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vechta, den 9. April 2020

WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Willenborg Wirtschaftsprüfer